

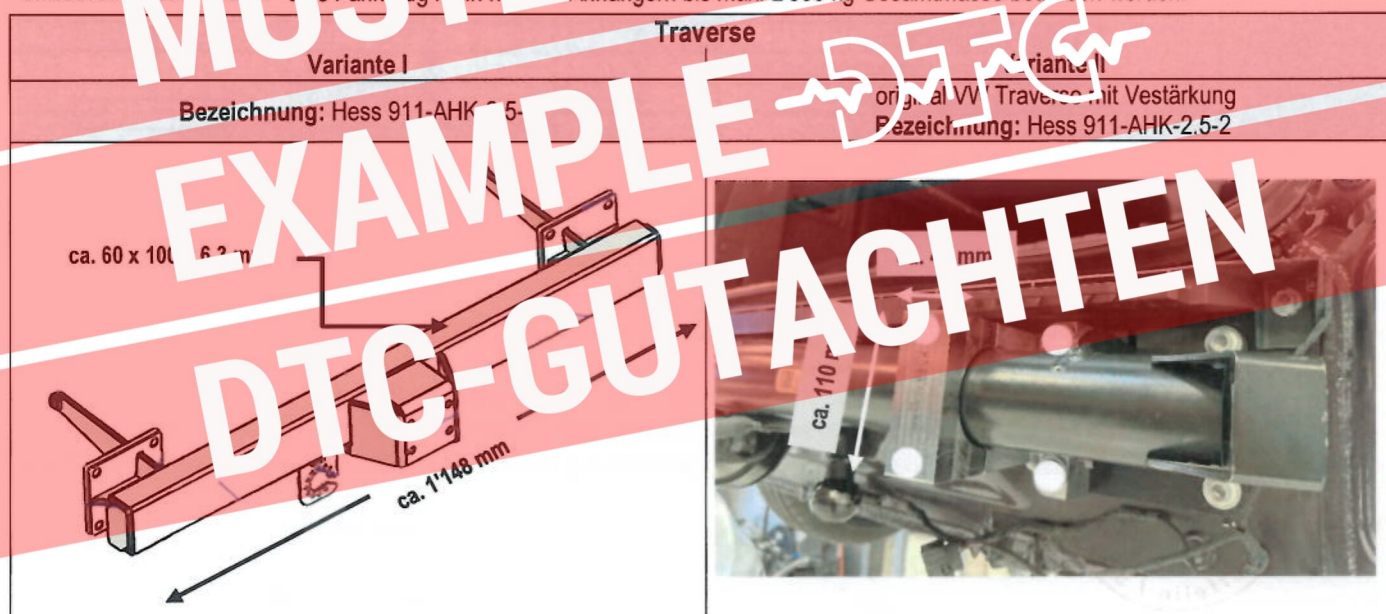
Bestätigung

Nr. P-9948/23

Handelsbezeichnung.....	VW ID. BUZZ / VW ID. BUZZ Cargo
Typ.....	EB, EBN
EG-Nr.	e1*2018/858-x/x*00164, e1*2018/858*00165
TG-Nr. X.....	oder auch zulässig für Modelle ohne CH- und/oder EG-Typengenehmigung (Selbst- und Direktimporte)
Karosserieform.....	Stationswagen, Kasten
Antriebsart.....	Heckantrieb
Getriebeart.....	m1a
Motorleistung.....	≥ 150 kW
Achsabstand.....	≥ 2'989 mm
VIN-Code.....	
Änderungsbezeichnung.....	Anheben der Anhängerkupplung auf max. 2'500 kg
Änderungstyp.....	Erhöhen der Anhängerkupplung (A7b)

x = Platzhalter für Nummern

Bauteilhersteller..... Hess Automobile AG, 6055 Alpnach Dorf
Umbaufirma..... Hess Automobile AG, 6055 Alpnach Dorf
Umbau..... Das Fahrzeug kann nur mit Anhängern bis max. 2'500 kg Gesamtmasse betrieben werden.



Notwendige Anpassungen.: Die verwendete Traverse und die Anhängerkupplung müssen mindestens für eine Anhängelast von 2'500 kg bzw. für einen D-Wert von 13.89 kN ausgelegt sein.

Garantiemassen..... Im Zusammenhang mit dem oben beschriebenen Zugfahrzeug sind folgende Anhänger-Konfigurationen zulässig:

Anhängertyp	Anhängelast		Gesamtzugmasse	Stützlast	zulässige Fahrgeschwindigkeit
	gebremst	ungebremst			
Normalanhänger			max. 5'550 kg	---	
Zentralachsanhänger	max. 2'500 kg	max. 750 kg	oder max. 5'880 kg ¹⁾	max. 170 kg	max. 100 km/h

¹⁾ Zusätzlich DTC-Prüfbestätigung Nr. P-9946/23, P-9947/23 **oder** P-10028/23 (Auflastung) erforderlich!

Ausladung der Anhängerkupplung..... Abstand von Radmitte Hinterachse bis Kugel- bzw. Bolzenmitte (parallel zur Längsachse gemessen)
max. 1'100 mm ± 2% (Mess- und Fertigungstoleranz)

Gegenstand..... Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen, welche im Rahmen der Prüfauftrag-Nr. aSi-23-0901 (A) durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten in den geprüften Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens. Für den umgebauten Motorwagen kann der Umbauer gemäss Art. 41 VTS eine Garantie übernehmen (siehe Fusszeile). Die Betriebs- und Feststellbremse des Anhängerzuges erfüllte die gesetzlichen Vorschriften betreffend der Wirkung (Anhang 7 VTS). Ebenfalls entspricht das Fahrzeug mit Anhänger den Anforderungen an das Anfahrvermögen gemäss Art. 54 VTS.

- Bedingungen/Kontrollen : - Die originale Herstellerplakette ist mit einer zusätzlichen Plakette der Umbaufirma (**Hess Automobile Alpnach AG**), auf welcher die neuen Garantiemassen ersichtlich sind, zu ergänzen.
- Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftungsgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemässe Durchführung der Anpassungen und der Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
 - Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen.
 - **Zusätzliche** Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

Kombinationsmöglichkeiten mit zusätzlichen Abänderungen/Originalzuständen				
Typ	Bauteile	Originalzustand	Änderungen gemäss asa-Richtlinie Nr. 2a	zusätzliche Bestätigungen Prüfstelle
A1a	Räder / Reifen	X	X	2)
A1b	$\Delta ET > 1\%$	X	X	2)
A1c	Radsturz	X	X	-----
A2	Bremsanlage	X	X	-----
A3a	Federelemente	X	X	DTC-Nr. P-9946/23, P-9947/23 P-10028/23, P-10039/23
A3b	Aufhängungsteile	X	X	-----
A3c	zusätzliche Achsen	X	X	-----
A3d	Garantiemasse	X	X	DTC-Nr. P-9946/23, P-9947/23 P-10028/23
A4a	Lenkungen	X	X	-----
A4b	Lenkhilfe	X	X	-----
A5a	Motorleistung	X	X	3)
A5b	Abgas-/Geräuscheinrichtungen	X	X	3)
A6	Änderungen Struktur	X	X	-----
A7	Umrüstung	X	X	-----
A8	aerodynamische Anbauteile	X	X	-----
A9	Sitz- und Rückhaltesysteme	X	X	-----
A10	Passive Sicherheit	X	X	3)
A11	Leuchtweitenregulierung	X	X	3)

--- = zurzeit nicht mit eingeschlossen

2) In Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen mit einer Gesamteinpresstiefe $VA \geq +15$ mm und $HA \geq +26$ mm zulässig.

3) In Zusammenhang mit den geprüften Umrüstungen zulässig.

Wenn am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder **zurzeit nicht mit eingeschlossenen** Abänderungen vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle zur **Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit** zu melden.

Vauffelin, 12. März 2024

Der Geschäftsführer

Der Sachbearbeiter



Marcel Strub



Raci Bulakbasi

Nr. 0 /A

(Nur mit **rotem** Originalstempel DTC, eingetragenem VIN-Code sowie Stempel und Unterschrift (Zeichnungsberechtigter) der Umbaufirma gültig!)

Ort / Datum:	Ort / Datum:
Stempel und Unterschrift der Umbaufirma:	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma:

Der Zeichnungsberechtigte der Umbaufirma erklärt mit seiner Unterschrift, dass das umseitig aufgeführte Fahrzeug mit den neuen Massen gemäss Art. 41 und 42 VTS betrieben werden kann. Dieses Dokument gilt somit gleichzeitig als Garantieerklärung gemäss Art. 41 Abs. 2 VTS.